KONZEPTION

KINDERGARTEN ZU DEN HEILIGEN ZWÖLF APOSTELN

Stand: Sept. 2022

Schrobenhausener Str. 3

80686 München

Tel. 089 / 547 265 89

Inhalt

1. Vorwort des Pfarrers 3
2. Gesetzliche Vorgaben 4
2.1. BayKiBiG und AVBayKiBiG 4
2.2. DSGVO/KDG Gesetz über den kirchlichen Datenschutz 4
2.3. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan 5
3. Beschreibung der Einrichtung 5
3.1. Träger 5
3.2. Lage 6
3.3. Lebenshintergrund der Kinder und Familien als Grundlage der pädagogischen Arbeit 6
3.4. Raumangebot und pädagogische Nutzung 6
3.4. Öffnungszeiten und Gebühren 7
3.5. Personal 8
4. Leitbild 9
5. Pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren 10
5.1. Grundlagen und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit 10
5.1.1. Unser Menschenbild: Bild vom Kind, von Eltern und Familien 10
5.1.2. Unser Verständnis von Bildung 10
5.1.3. Stärkung von Basiskompetenzen 10
5.1.4. Unsere pädagogische Haltung 11
5.2. Alltagsbezogene und ineinander übergreifende Bildung und Erziehung 11
5.2.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung/religionssensible Bildung 11
5.2.2. Emotionalität und soziale Beziehungen 12
5.2.3. Sprachliche Bildung und Förderung 12
5.2.4. Mathematische Bildung 13
5.2.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung 13
5.2.6. Umweltbildung und Erziehung 13
5.2.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -Erziehung 13
5.2.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung 14
5.2.9. Musikalische Bildung und Erziehung 14
5.2.10. Bewegungserziehung und Förderung, Sport 15
5.2.11. Gesundheitsbildung 15
5.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven 15

5.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf 15
5.3.2. Inklusion – Vielfalt als Chance 17
5.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität 17
6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern 21
6.1. Eltern als Partner/innen und Mitgestalter/innen 21
6.1.1. Formen und Methoden der Zusammenarbeit 21
7. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen 23
7.1. Kooperationspartner 23
7.2. Formen der Kooperation 23
8. Kinderschutz 24
8.1. Gesetzliche Grundlagen 24
8.2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers 24
8.3. Maßnahmen in der Einrichtung 24
8.4. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung 24
8.5. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII 24
8.6. Maßnahmen zum Artikel 9b BayKiBiG 25
8.7. Maßnahmen zu §34 IfSG (10a) 25
8.8. Beteiligung von Kindern SGB VIII- §8 25
9. Qualitätssicherung als Grundlage für Weiterentwicklung 26
9.1. Elternbefragungen 26
9.2. Beschwerdemanagement/Sorgenmanagement 26
9.3. Beratung, Fort- und Weiterbildung 27
9.4. Münchner Förderformeln 27
10. Öffentlichkeitsarbeit 28
Impressum 28

1. Vorwort des Pfarrers

Im 10. Kapitel des Markusevangeliums findet sich die bekannte Stelle: „Wer das Reich Gottes nicht so annimmt, wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen: Und er (Jesus) nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie."

Sie, liebe Eltern, vertrauen uns Ihr Liebstes an – ihre Kinder. Wir wissen, welchen Schatz wir da in Händen halten. Nach besten Wissen und Gewissen, mit all unserer Kompetenz und mit großem Respekt bilden wir im Kindergarten „Zu den heiligen Zwölf Aposteln" die Kinder aus und bereiten sie so gut wie es uns möglich ist auf das Leben in der Schule, in der Familie, ja in den vielfältigen Formen von Gemeinschaft sowie Gesellschaft, vor.

Unsere Kindertageseinrichtung möge Ihnen zum Segen gereichen und jedes Kind soll selber Segen werden für diese, so gefährdete und mannigfach heilungsbedürftige Welt.

Gebe Gott uns sein Geleit dazu, damit wir ihn entdecken – in jedem Kind!

Ihr Pfarrer Georg Rieger

Pfarrverbandsleiter im PV Laim

2. Gesetzliche Vorgaben

2.1. BayKiBiG und AVBayKiBiG

Das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BAayKiBiG) und seine Verordnung zur Ausführung (AVBayKiBiG) beschreiben die Grundsätze für die von der bayerischen Regierung geforderte Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Das Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen von Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. (§1 Abs. 1 Satz2 und 3 AVBayKiBiG)). Das pädagogische Personal fördert die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. (§2 Abs. 1 Satz1 AVBayKiBiG).

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes fördert die Einrichtung folgende Basiskompetenzen (§2 AVBayKiBiG):

- Die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- Den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
- Das Lernen des Lernens
- Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen
- Die musischen Kräfte

2.2. DSGVO/KDG Gesetz über den kirchlichen Datenschutz

Aufgabe des Datenschutzes ist es, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung dieser Daten zu gewährleisten. Dieses Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) wird erlassen aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der katholischen Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Rahmenbedingungen der für alle geltenden Gesetze zu ordnen und zu verwalten. Dieses Recht ist auch europarechtlich geachtet und festgeschrieben in Artikel 91 und Erwägungsgrund 165 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – EU-DSGVO, Art.17 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). In Wahrnehmung dieses Rechts stellt dieses Gesetz den Einklang mit der EU-DSGVO her.

Der Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis wird wie folgt gewährleistet:

a) Durch die Anordnung des Diözesanbischofs über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft. Diese lautet: „In der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft sind für die erhobenen, verarbeiteten und genutzten Sozialdaten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften (Sozialgesetzbuch I § 35 Abs. 1, Abs. 3 und 4, VIII §§ 62-68, X §§ 67-80, §§ 83 und 84) entsprechend anzuwenden. Im Übrigen gilt die Anordnung zum kirchlichen Datenschutz. (KDO)."

b) Zusätzlich gelten die beruflichen Geheimhaltungspflichten, welche gemäß § 203 StGB geschützt sind (z.B. die Geheimhaltungspflicht der Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechtes anerkannt ist sowie der staatlich anerkannten Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen).

2.3. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Der BEP ist der Leitfaden für die Umsetzung des im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG Art. 10 und 13) dargestellten Bildungsauftrages und der in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verbindlichen festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsziele. Er unterstreicht den Wert frühkindlicher Bildung und dementsprechend die Wichtigkeit hochwertiger pädagogischer Arbeit. Die zentralen Ziele des Plans sind die Stärkung der Kinder, der kindlichen Autonomie und der sozialen Mitverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen, welche die Kräfte des Kindes mobilisieren und es befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dazu berücksichtigen wir die Lebenslagen und die Bedürfnisse der Kinder und Familien vor Ort. Auf dieser Grundlage als aich der Situations- und Bedarfsanalyse und unserem pädagogischen Ansatz, haben wir diese Konzeption als Team gemeinsam mit den Eltern und dem Träger erarbeitet. Die Konzeption ist die verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in diesem Kindergarten.

3. Beschreibung der Einrichtung

3.1. Träger

Unser Kindergarten „Zu den hl. Zwölf Aposteln" ist seit September 2013 Teil des Pfarrverbandes München – Laim. Zu dem Kita-Verband gehören fünf Kindertageseinrichtungen: Kiga „Zu den hl. Zwölf Aposteln", Kita „Zu den hl. Zwölf Aposteln", Kita „Namen Jesu", Kita „St. Philippus" und Kita „St.Ulrich". Die Trägerschaft für alle fünf Einrichtungen hat die katholische Kirchenstiftung „Zu den hl. Zwölf Aposteln", vertreten durch Herrn Pfarrer Georg Rieger und der Trägervertretung Frau Köhler-Rösch. Mittlerweile prägt die Vernetzung mit der Pfarrgemeinde „Zu den hl. Zwölf Aposteln" sowie das Pastoralteams des Pfarrverbandes und den vier anderen Einrichtungen des Kita-Verbundes entscheidend die Arbeit unserer modernen Kindertagesstätte.

3.2. Lage

Unser Kindergarten liegt unweit entfernt von der Grund- und Mittelschule „An der Schrobenhausener Straße“. Zu unserem Einzugsgebiet gehören Mehr- und Einfamilienhäuser, sowie Miet- und Eigentumswohnungen. In unserer unmittelbaren Nähe befinden sich mehrere private und städtische Kindertageseinrichtungen. Mehrere öffentliche Spielplätze und kleine Parks sowie andere, größere Freizeitgelände wie z.B. der Westpark und der Hirschgarten mit ihren vielfältigen Möglichkeiten bereichern unter anderem das Umfeld unseres Kindergartens. Mit S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn und Bus sind wir gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

3.3. Lebenshintergrund der Kinder und Familien als Grundlage der pädagogischen Arbeit

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich macht. In unserer Einrichtung betreuen wir 100 Kinder von drei bis sechs Jahren in vier Gruppen. Bildung, Betreuung und Erziehung werden als Einheit betrachtet. In unserem Einzugsgebiet leben viele Familien mit Migrationshintergrund. Daher ist unsere Arbeit als moderne Kindertagesstätte entscheidend, da sie als staatlich anerkannte, christliche Bildungseinrichtung grundsätzlich allen Kindern, unabhängig von Bekenntnis und religiöser Praxis der Eltern, offensteht.

3.4. Raumangebot und pädagogische Nutzung

Der Kindergarten verfügt über einen multifunktionalen Eingangsbereich, vier Gruppenräume für je 25 Kinder, zwei Intensivräume für Musik, Meditation und andere Aktivitäten, einen Mehrzweckraum, einen Turn- und Schlafraum, einen Raum für Kleingruppenarbeit, Toiletten, eine Dusche, Küche und Speisekammer, verschiedene Keller- und Lagerräume sowie je einen großen und einen kleinen Spielgarten im Außenbereich. Unser Haus zeigt sich aus der Vogelperspektive als ein Quadrat, d.h. der gemeinsamen Eingangshalle schließen sich zwei fast identische Seitenflügel an, unser Mehrzweckraum bildet die vierte Seite. In jeder Seiteneinheit befinden sich zwei Gruppenräume mit Verbindungstüre, ein gemeinsamer Gang mit Garderobe, ein Intensivraum und ein Waschraum mit geschlechtsneutralen Toiletten.

3.4. Öffnungszeiten und Gebühren

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag-Donnerstag: 7:00-17:00 Uhr

Freitag: 7:00-16:00 Uhr

Pädagogische Kernförderzeit 9:00-13:00 Uhr

Es besteht für berufstätige Eltern die Möglichkeit bei Bedarf ihr Kind bereits ab 7:00 Uhr in den Frühdienst zu bringen. Die Einsatzzeit des pädagogischen Fachpersonals hängt direkt mit der Buchungszeit zusammen, deshalb achten wir darauf, so dass die Öffnungszeiten und die Buchungszeiten eingehalten werden.

Die Kindergartengebühren werden von der Stadt München übernommen.

Die monatlich anfallenden Kosten betragen:

Verpflegungsgeld mit Essen: 70 €

Verpflegungsgeld ohne Essen: 5 €

Alle Beträge sind für 12 Monate zu entrichten. Es handelt sich hierbei um eine Pauschale, welche auch in der Sommerschließung zu zahlen ist.

3.5. Personal

Unser engagiertes, zum Teil multilinguales pädagogisches Team setzt sich aus staatlich anerkanntem Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen zusammen und verfügt über vielfältige Kompetenzen. Weitere Unterstützung erhalten wir durch ebenso gut ausgebildete, engagierte und kompetente Springkräfte aus dem Pfarrverband. Zu unserem Personal zählen außerdem noch unsere Küchenkraft, Reinigungskräfte und unser Hausmeister.
Wir unterstützen die Ausbildung zum/r Erzieher/in und Kinderpfleger/in und geben Praktikanten/innen die Möglichkeit, den praktischen Teil ihrer Ausbildung bei uns zu absolvieren. Zur Weiterqualifizierung nimmt das pädagogische Personal regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil.

4. Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Das Fachpersonal achtet und schätzt die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten. Unsere Arbeit basiert auf einer kooperativen, liebevollen und spannungsfreien Atmosphäre.

Was uns wichtig ist:

- Jedes Kind wir in seiner Einzigartigkeit akzeptiert
- Wir holen die Kinder an ihrem Ist-Stand ab
- Wir nehmen die Kinder in ihren Fähigkeiten, Interessen und Sorgen ernst
- Wir geben jedem Kind die Zeit, die es für eine Entwicklung benötigt
- Unsere Hauptaufgabe ist beobachtend und unterstützend im Sinne von „Hilf mir es selbst zu tun!“
- Wir verfolgen den situationsorientierten Ansatz, indem wir Situationen und daraus resultierende Bedürfnisse aufgreifen
- Lernen geschieht bei uns spielerisch und aus eigenem Antrieb heraus
- Die Entwicklung des Kindes fördern wir unter ganzheitlichen Gesichtspunkten; insbesondere soziale Beziehungen werden gefördert
- Es ist uns wichtig, den Kindern ein positives Bild von Gott nahe zu bringen
- Durch das Vorleben christlicher Werte vermitteln wir den Kindern einen vertieften Lebenssinn. Unter einer christlichen Grundhaltung verstehen wir Toleranz, Vertrauen, Achtung und Respekt vor Mensch, Schöpfung und Schöpfer. Wir wollen für alle Kinder eine Atmosphäre schaffen, die ihnen vermittelt, dass sie angenommen, geschätzt, geliebt und wertvoll sind so wie sie sind.
- Als katholische Einrichtung sind wir aufgeschlossen für Kinder anderer Religionen oder Konfessionen, soweit die Eltern unsere christlich-katholische Erziehung akzeptieren.
- Wir suchen die Gemeinsamkeiten in den verschiedenen Kulturen und vermitteln durch religiöse Werte unseres Glaubens pädagogische Inhalte.
- In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern, zum Wohle des Kindes, sollen die hierfür erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden. Deshalb legen wir Wert auf ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen Tagesstätte und Elternhaus bzw. Familie.

5. Pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren

5.1. Grundlagen und Prinzipien unserer pädagogischen Arbeit

5.1.1. Unser Menschenbild: Bild vom Kind, von Eltern und Familien

Nach unserem christlichen Verständnis ist der Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes. Daraus leitet sich seine Würde und die Unverletzlichkeit seines Lebens ab. Jeder hat die gleiche Wirkung unabhängig von Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Geschlecht. Dieses Menschenbild wird in unserer Einrichtung gelebt. In der entwicklungspsychologischen und neurowissenschaftlichen Säugling- und Kleinkindforschung gilt als belegt, dass der Mensch als „kompetenter Säugling" zur Welt kommt. Von Beginn an erforscht das Kind seine Umgebung und tritt mit ihr in Austausch.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv und streben dabei entwicklungsangemessene Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit an. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Individualität und Persönlichkeit von anderen Kindern. Die Rechte eines jeden Kindes sind fest und universell in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

In der Familie erwerben die Kinder ihre ersten Kompetenzen. Der Grundstein für eine sozial-emotionale und psychische Entwicklung wird gelegt. Schon bei der Aufnahme in unsere Einrichtung unterstützen und begleiten wir die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Die elterliche Erziehungsverantwortung hat immer Vorrang. Die Eltern und die Familie sind die erste Erziehungs- und Bildungsinstanz, darauf bauen wir auf. Daraus entsteht eine wertschätzende und intensive Elternpartnerschaft.

(vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2016 Kap.2)

5.1.2. Unser Verständnis von Bildung

Kinder wollen von sich aus lernen und ihre Neugierde und ihren Erkundungs- und Forschungsdrang befriedigen, ausprobieren, nachfragen und mit kreativen Methoden die Welt verstehen lernen sowie Fähigkeiten erwerben. All das in ihrem eigenen Tempo und geprägt durch Individualität, lässt Kinder nach und nach selbstständig werden. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, wollen wir den Kindern einen geschützten Bildungsort bieten. In unserem Kindergarten können sie eingebettet in ein Wertesystem, welches auf einem christlichen Menschbild basiert, durch aktive Teilnahme Basiskompetenzen erwerben. Wir fördern die Reifung zu einer eigenen Persönlichkeit. Im sozialen Miteinander lassen wir die eigene Gestaltung von Lernprozessen zu, achten aber gleichzeitig auf den wertschätzenden, respektvollen Umgang innerhalb der Gruppe und der gesamten Einrichtung.

5.1.3. Stärkung von Basiskompetenzen

„Die Entwicklung des Kindes ist ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen. Kinder haben rechte – universell verankert in er UN- Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit)

betreffenden Entscheidungen. (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Bayerischer Bildungs- und erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 2016, Kap.2, S. 11)

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes fördert die Einrichtung unter anderem folgende Basiskompetenzen (§2 AVBayKiBiG):

- Die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- Der Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
- Das Lernen des Lernens
- Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen
- Die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit
- Die musischen Kräfte
- Die Kreativität

5.1.4. Unsere pädagogische Haltung

Das pädagogische Personal versteht sich als Entwicklungsbegleiter für die Kinder und ist sich dabei den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, sowie seiner Vorbildfunktion bewusst. Wir unterstützen die Eigenmotivation, nehmen die Anregungen der Kinder ernst und stärken sie in ihrem Handeln. Die christlichen Werte werden in unserem Kindergarten (vor-)gelebt durch ein wertschätzendes Miteinander, das Gebet vor dem Essen, Kindergottesdienste und Kirchenbesuche, Lesen der Kinderbibel und das Feiern von Festen im Jahreskreis der Kirche.

Zum Wohle des Kindes verpflichten sich Träger, Erziehungspersonal und Erziehungsberechtigte zur kooperativen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies bedeutet, dass sowohl das Erziehungspersonal als auch die Erziehungsberechtigten sich zu regelmäßigen Elternabenden und Elterngesprächen verpflichten.

5.2. Alltagsbezogene und ineinander übergreifende Bildung und Erziehung

5.2.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung/religionssensible Bildung

Uns ist wichtig, ein Grundverständnis und eine Offenheit gegenüber anderen Religionen zu vermitteln und dadurch wichtige Elemente der christlichen Kultur sowie derer anderer Kulturkreise kennenzulernen. Unsere Kinder lernen religiöse Räume (z.B. die Kirche) und Rituale (z.B. Gottesdienste) kennen, um Geborgenheit und Ruhe erleben zu können. Es gibt auf das Jahr verteilt pädagogische Einheiten zu unterschiedlichen Themen/Bibelerzählungen, die mit den Kindern erarbeitet oder veranschaulicht werden. So entdecken die Kinder Werte im Umgang mit Anderen und Zusammenhänge aus dem eigenen Leben. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, bewusst ihren eigenen Glauben zu erfahren und ein Verständnis der Bedeutung von Religion, Glaube und Werten zu formen.

5.2.2. Emotionalität und soziale Beziehungen

In unserer Einrichtung sind das soziale Miteinander und ein respektvoller Umgang untereinander ein zentraler Punkt der Pädagogik. Verständnis für Andere, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und ein respektvoller Umgang mit Anderen, sowie das Erkennen von Regeln und Grenzen (der eigenen und der Anderen) sind alles Bestandteile des Erlernens von Kontakt-und Beziehungsfähigkeit. Die Kinder sollen lernen, Konflikte ohne gewaltsame Auseinandersetzungen zu lösen und Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein für andere Menschen, Tiere und Dinge zu entwickeln.

Eigene Gefühle und Stimmungen sowie die von anderen Personen richtig erkennen und damit umgehen lernen, ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Zudem sollen die Kinder lernen, dass es wichtig ist eine eigene Meinung zu haben, selbstbewusst zu sein und sich nicht unter Druck setzen zu lassen. Dies üben wir mit den Kindern tagtäglich in Konfliktsituationen oder auch im Morgenkreis als themenorientierte pädagogische Einheit.

5.2.3. Sprachliche Bildung und Förderung

Die sprachliche Bildung fördern wir in unserem Haus auf verbaler sowie non-verbaler (z.B. Mimik, Gestik und Körpersprache) Ebene. Dies beginnt schon in der Früh mit einem „Guten Morgen“, wenn die Kinder in die Einrichtung gebracht werden. Die Kinder sollen lernen Freude am Sprechen zu entwickeln, aber auch lernen aktiv zuzuhören, wenn ein Anderer spricht. Das Entwickeln von sprachlich differenzierten Verhandlungs- und Konfliktlösungsstrategien und das Ausdrücken von Gefühlen und Bedürfnissen werden tagtäglich geübt.

Literacy-bezogene Interessen und Kompetenzen fördern wir mit Büchern, Geschichten, Reimen und Gedichten, Laut-und Wortspielen, dem Schreiben und der Schriftkultur, dem Bewusstwerden der Sprache als „Sprache“ und dem Kennenlernen und Einsetzen von verschiedenen Sprachstilen (z.B. Märchen, Theater, Sachinformation, Höflichkeitsregeln usw.).

Sprache, ob mündlich oder schriftlich, ist eine grundlegende Basis für die meisten zwischenmenschlichen Kommunikationen. Daher wird bei uns die Förderung der

Deutschkenntnisse, welche im Kindergarten und wahrscheinlich auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Alltagsleben der Kinder spielen werden, großgeschrieben. Unser Vorkurs Deutsch 240/Bayern steht deshalb allen Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten/reduziertem Wortschatz offen. Dieses Unterstützungsangebot wird in Kleingruppen angeboten und kommt den gesetzlichen Vorgaben nach.

5.2.4. Mathematische Bildung

Bei uns sollen die Kinder ein grundlegendes Verständnis von Zeit, Zahlen und Mengen erlernen. Dazu gehört ein Überblick über den Zahlenraum von 1-20, das Kennenlernen von geometrischen Formen, ein grundlegendes Mengenverständnis (viel/wenig; voll/leer usw.), eine realistische Größenvorstellung (lang/kurz; groß/klein) und das Kennen von Grundbegriffen der zeitlichen Ordnung (Monate, Tage...). Wir bauen die mathematische Erziehung in unseren Alltag ein, indem wir z.B. im Morgenkreis die Kinder abzählen, beim gemeinsamen Kochen/Backen, bei Tischspielen, bei der Bilderbuchbetrachtung oder beim Turnen. Uns ist vor allem wichtig, dass die Kinder den Umgang mit der Mathematik als erfreuliches und erreichbares Ziel erleben.

5.2.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Durch Experimente lassen sich bereits im Kindergartenalter verschiedenste Dinge erforschen. Chemische, physikalische und biologische Prozesse werden durch die verschiedenen Sinnesorgane, das heißt durch Sehen, Schmecken, Riechen, Hören und Fühlen erfasst; Wie wächst eine Blume? Was passiert, wenn ich blau und rot mische? Woher kommt der Honig? Durch das Experimentieren erhalten die Kinder einen Einblick in die unterschiedlichsten Phänomene unserer Welt. Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an der Fortbildung „Kleine Forscher“ teil und setzen das Gelernte im Alltag mit den Kindern um.

5.2.6. Umweltbildung und Erziehung

Die Kinder sollen einen bewussten Umgang mit der Umwelt erlernen, um anschließend umweltbewusst Handeln zu können. Dazu gehört ein sparsamer Wasser-und Stromverbrauch sowie Mülltrennung und Müllvermeidung. Dies wird täglich eingeübt, etwa beim Händewaschen oder bei der Brotzeit. In unserem Garten gibt es viel zu entdecken. Er bietet ein breites Lernfeld zur Naturbeobachtung (z.B. Pflanzenpflege- und Wachstum, das Entdecken unterschiedlicher Tierarten) und zum Kennenlernen von Naturmaterialien bietet. Um unseren Zielen der Umweltbildung und -erziehung gerecht zu werden, bieten wir Umweltprojekte an, beantworten die Fragen der Kinder und greifen aktuelle Umweltthemen auf.

5.2.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -Erziehung

Medien sind in unserem Alltag präsenter denn je, daher kommen bei unserer pädagogischen Arbeit verschiedene digitale Medien zum Einsatz, wie z.B. PC/Laptop, Digitalkameras, DVDs, CDs und Fotos. Die Kinder sollen jedoch lernen einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang

mit Medien zu erlangen, denn diese müssen emotional und verbal verarbeitet werden. Zudem setzen wir in unserer pädagogischen Arbeitet auch viele Print-Medien ein, wie z.B. Bücher, Bilderbücher, Fachliteratur usw.

5.2.8. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Unsere Kinder haben die Möglichkeit Wertschätzung, Anerkennung, Spaß und Freude durch Gestaltung zu erleben. Sie lernen vielfältige und kreative Materialien und Werkzeuge kennen und entdecken eigene Gestaltungs- und Ausdruckswege bei Einzel- und Gemeinschaftsarbeiten. Des Weiteren wird die Fein- und Grobmotorik gestärkt. Um sich kreativ und fantasievoll zu entfalten, bieten wir den Kindern angeleitetes Basteln und Malen an sowie unterschiedliche Bastel- und Gestaltungsmöglichkeiten im Freispiel sowie in Kleingruppen. Ein Beispiel hierfür ist unsere „Selbstmachwoche“, die wir erstmals im Januar 2020 durchführten, in welcher die Kreativität und Fantasie der Kinder gefragt war. Eine Woche lang räumten wir das, was unter üblichen Spielzeugen verstanden wird weg und ermöglichten den Kindern so ihre eigene Kreativität anzuregen, auszuleben und selbst Spielsachen zu ihren eigenen Ideen und Interessen zu basteln und sich mit ihren selbsterstellten Spielsachen zu beschäftigen.

5.2.9. Musikalische Bildung und Erziehung

Die musikalische Erziehung regt die Kreativität und Fantasie an und hilft bei der Entwicklung der Gefühlswelt, der Sprache, der Motorik und der Denkprozesse. Dies fördern wir durch gemeinsames gruppeninternes (z.B. für bestimmte Feste) und gruppenübergreifendes (z.B. für Gottesdienste) Singen und Musizieren. Wir erarbeiten Klanggeschichten, lernen verschiedene Musikrichtungen und Epochen kennen sowie Musik aus anderen Kulturen. Die Kinder erleben Musik auch als Möglichkeit der Entspannung (z.B. Traumreisen und meditative Musik). Ebenfalls lernen die Kinder Musik differenziert wahrzunehmen und als Bestandteil von Tänzen oder Spielen zu erkennen. Im Alltag wird im Morgenkreis gesungen, zur Begrüßung oder themenbezogen, zum Aufräumen oder zum Geburtstag. Einmal in der Woche bietet unsere Kirchenmusikerin zusätzlich Chorproben sowie frühmusikalische Erziehung mit Orffinstrumenten an.

5.2.10. Bewegungserziehung und Förderung, Sport

Bewegung erhöht die Sicherheit der Körperbeherrschung und stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit, den Gleichgewichtssinn und das Selbstbewusstsein. Auch das Sozialverhalten wird durch Teamgeist, Regelverständnis, Rücksichtnahme, Fairness und Verantwortungsbereitschaft gefördert. Die Kinder entwickeln ein Körpergefühl und -bewusstsein durch angeleitete Bewegungsspiele (z.B. Fußball, Fangspiele) oder Turnen (z.B. Bewegungslandschaften), aber auch durch Tanz oder freies Bewegen (z.B. in unserem großen Garten).

5.2.11. Gesundheitsbildung

Unsere Kinder sollen selbstbestimmt Verantwortung für ihr eigenes Wohlbefinden übernehmen und gesundheitsbewusst Leben lernen. Esskultur und Tischmanieren sowie das Unterscheiden von gesunder und ungesunder Ernährung und das Erkennen von Hunger und Sättigung sind einige unserer Schwerpunkte in diesem Bereich. Dazu beteiligen wir die Kinder an der Planung und der Zubereitung von gemeinsamen Brotzeiten, um Nahrungsmittel kennenzulernen und praktisches Wissen zu vermitteln.

Zur Gesundheitsbildung gehört ebenfalls das Kennen und Wertschätzen des eigenen Körpers und seiner Bedürfnisse, eine positive Geschlechtsidentität und die Entwicklung eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper. Die Kinder sollen ebenfalls lernen angenehme und unangenehme Gefühle zu unterscheiden und „Nein“ sagen zu können.

Die Kinder entwickeln darüber hinaus ein Grundverständnis über die Bedeutung von Hygiene und Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten, indem wir regelmäßig Hände waschen und Papierhandtücher benutzen. Unsere Toiletten sind nicht unterteilt in männlich/weiblich/divers. Alle Kinder benutzen alle Toiletten.

5.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

5.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

a) Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

Um den Übergang von der Familie in die Kita angenehm und erfolgreich zu gestalten, gibt es verschiedene Schritte von der Anmeldung, über den Vertragsabschluss bis hin zur Eingewöhnung des Kindes. Vor der Anmeldung können die Eltern unsere Homepage besuchen und sich vorab über unsere Einrichtung informieren. Für uns ist es selbstverständlich schon bei der Anmeldung wichtig, umfassende Informationen vom Kindergarten an die Eltern weiterzugeben.

Wenn das Kind einen Platz bekommen hat, ist der nächste Schritt der Vertragsabschluss, wo wir uns ebenfalls Zeit nehmen, alles zu erklären. Die Eltern dürfen einen Schnuppertermin

vereinbaren und mit ihrem Kind in ihrer zukünftigen Gruppe etwas Zeit verbringen. Hier besprechen die Erzieher/innen mit den Eltern die grundlegenden Voraussetzungen, die ihr Kind bei Eintritt des Kindergartenplatzes haben sollte (z.B:. das Kind sollte sagen können, wann es auf die Toilette muss, wann es Hunger/Durst hat, wenn ihm etwas weh tut) und wie die Eingewöhnung zum Start des Kindergartenjahres aussieht.

Eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft ist uns sehr wichtig und gestaltet sich durch:

- Offenheit und Ehrlichkeit
- Gesprächsbereitschaft
- Interesse und Hilfsbereitschaft
- Das Beachten von Aushängen und Informationen
- Teilnahme an Festen und Elternabenden
- Beachtung der Regeln, z.B. Pünktlichkeit
- Gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung
- Wahrnehmung von Elterngesprächen

b) Übergang von der Kinderkrippe in die nachfolgende Kindertageseinrichtung

Unser Anliegen ist eine offene Arbeit mit Familien sowie anderen pädagogischen Einrichtungen. Daher ist bei Bedarf einer Zusammenarbeit mit zuvor besuchten Einrichtungen selbstverständlich.

c) Übergang in die Grundschule

Wir unterstützen die Familien beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule durch einen Schulbesuch der Vorschüler/innen. Dort dürfen die Kinder circa 90 Minuten lang am Unterricht „teilhaben“ und schon einmal sehen wie es in der Schule aussieht. Für die Eltern gibt es einen Infoabend in der Einrichtung, wo eine Lehrkraft der nahegelegenen Schule vorbeikommt und wichtige Informationen zum Schuleintritt darlegt.

Ein Austausch mit den Lehrern/innen unserer Sprengelschule sowie der „Grundschule an der Fürstenriederstraße“ findet in regelmäßigen Abständen durch den Kindergarten-Kooperationspartner statt.

d) Übergang in den Hort

Der Kindergarten „Zu den hl. Zwölf Aposteln“ pflegt engen Kontakt und eine Zusammenarbeit mit der Kindertagestätte „Zu den hl. Zwölf Aposteln“, die beide zum gleichen Träger gehören und in unmittelbarer Nähe zueinander liegen. Viele der Kinder, die in Anschluss an ihren Kindergartenbesuch in der bei uns angrenzenden Grundschule „an der Schrobenhausener Straße“ eingeschult werden, gehen nachmittags in den Hort der Kita „Zu den hl. Zwölf Aposteln“. Es besteht daher die Möglichkeit bereits vor der Einschulung Informationen zur Hortbetreuung in dieser Einrichtung zu erhalten.

5.3.2. Inklusion – Vielfalt als Chance

In unserer Einrichtung treffen Kinder verschiedener sozialer und kultureller Herkunft aufeinander. Durch ein Miteinander erwirbt jedes einzelne Kind ein erweitertes Spektrum an sozialen Kompetenzen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Entwicklungsstand. Die Kinder lernen Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz und lernen sich als Vorbilder zu sehen.

Wir sehen die kulturellen und sprachlichen Unterschiede als Bereicherung und achten darauf, dass Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in unserer Einrichtung keinen Platz haben und eine Ausgrenzung nicht akzeptiert wird.

In unserer pädagogischen Arbeit und in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wünschen wir uns ein positives Miteinander und ein „Aufeinander-Zugehen", denn nur wenn wir uns respektvoll und tolerant mit Unterschiedlichkeiten auseinandersetzen, können wir gleichzeitig Gemeinsamkeiten entdecken.

5.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

a) Kinderrecht Partizipation

„Partizipation heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden." *(aus dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung", 6. Auflage, s.389)*

Partizipation bezeichnet unterschiedliche Arten von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation im Kindergarten ist die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Tagesgeschehen. Die Kinder dürfen sich miteinbringen und ihre Ideen, Empfindungen oder Meinungen kundtun und gestalten somit aktiv ihren Alltag. Dies geschieht z.B. bei Kinderkonferenzen, Ideen für die gemeinsame Brotzeit, Konfliktlösungsstrategien oder einer Themenauswahl zu Fasching usw. Uns ist wichtig, dass jedes Kind seine eigene Meinung äußern kann und diese auch zählt, akzeptiert und wahrgenommen wird.

b) Beobachtung, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Beobachtungen und Dokumentationen sind wesentliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit. Sie stützen uns bei der individuellen Förderung der Kinder und helfen uns, die Qualität unserer Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir arbeiten mit den Beobachtungsbögen Sismik, Seldak und Perik. All dies dient als Grundlage für unsere Elterngespräche.

c) Ko-Konstruktion von- und miteinander Lernen

„Der Schlüssel der Ko-Konstruktion ist die soziale Interaktion, sie fördert die geistige, soziale und sprachliche Entwicklung. Das Kind lernt, indem es seine eigenen Ideen und sein Verständnis von der Welt zum Ausdruck bringt, sich mit anderen austauscht und Bedeutungen aushandelt."

(aus dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung", 6. Auflage, s.415)

Bei der Ko-Konstruktion geht es gezielt darum den Kindern einen eigenen Freiraum zu lassen, verschiedene Bedeutungen durch den Einsatz von Gestaltungsmöglichkeiten oder Dialogen zu erforschen und auszudrücken. Sie sollen lernen, ihre Erfahrungen und Ideen zu teilen und die der Anderen kennenzulernen. Es ist eine Lernmethode, die sich durch die Zusammenarbeit von Kindern und Erzieher/innen auszeichnet. Sie basiert auf drei Bereichen: Dokumentation, Gestaltung und Austausch. Die Ziele umfassen unter anderem die Erkenntnis, dass mehrere Lösungsansätze funktionieren können, tieferes Verständnis der Materie, Stärkung des Selbstbewusstseins und Vergrößerung des Wissens.

d) Tages- und Wochenstruktur

Der Tagesablauf in den Gruppen wird durch feststehende Strukturen geprägt. Am Vormittag zwischen acht und zehn Uhr haben die Kinder Zeit Brotzeit zu machen. Sie dürfen selbst entscheiden, wann sie Hunger haben und etwas essen wollen, lernen dabei aber auch, dass es einen gewissen Zeitrahmen gibt, den sie einhalten müssen.

Um zehn Uhr machen wir einen Morgenkreis, in welchem unterschiedliche aktuelle Themen besprochen werden. Darüber hinaus singen wir, lernen die Wochentage, besprechen das Wetter und/oder zählen gemeinsam die Kinder. Wir gehen dabei auch auf die Bedürfnisse und Anregungen der Kinder ein und setzen diese flexibel in unserer Arbeit um. Nach dem Morgenkreis gehen wir entweder in den Garten, machen Vorschularbeit, Kleingruppenarbeit, Turnen oder Freispiel.

Mittagessen gibt es um ca. zwölf Uhr. Wir achten auf eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung sowie eine ruhige Atmosphäre und ausreichend Zeit beim Essen. Während des Tages steht immer ein Teller mit frischem Obst oder Gemüse im Gruppenraum, an welchem sich die Kinder bedienen können.

Nach dem Mittagessen, gegen halb eins, gehen die drei- bis vierjährigen Kinder zum Schlafen. Hierfür haben wir zwei Räume für jeweils zwei Gruppen. Die Kinder dürfen schlafen oder sich einfach nur ausruhen, um Kraft für den restlichen Tag zu sammeln. Während dieser Zeit machen die anderen Kinder in der Gruppe „ruhige“ Aktivitäten z.B. Puzzle, Tischspiele, Gesellschaftsspiele, Ratespiele usw.

Um zwei Uhr ist die Ruhezeit vorbei und je nach Wetterlage und Einschätzung des pädagogischen Personals gehen wir entweder in den Garten oder es gibt Freispielzeit in der Gruppe bis drei Uhr. Unter dem Jahr bieten wir auch unterschiedliche Workshops an für die Kinder, die nachmittags noch im Hause sind.

Um drei Uhr machen alle Kinder der Gruppe gemeinsam Brotzeit. Danach haben die Kinder Freispielzeit bis sie abgeholt werden.

Wöchentliche Aktivitäten:

- Die Vorschulkinder werden gruppenintern mehrmals pro Woche untertags besonders gefördert.
- Ein- bis zweimal in der Woche nutzen wir unsere Turnräume gezielt für Bewegungsangebote.
- Es gibt Kleingruppenförderung durch gruppenübergreifend arbeitende Erzieher/innen.
- Der Vorkurs Deutsch 240/Bayern wird mehrmals wöchentlich für Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten/reduziertem Wortschatz angeboten.
- Unserer Kirchenmusikerin bietet einmal in der Woche einen „Bambini Chor" und musikalische Früherziehung an.
- Es werden Workshops für Kinder, die bis 15 Uhr oder länger angemeldet sind, angeboten. Diese finden nachmittags ab 14 Uhr statt. Die Kinder wählen die Workshops, an welchen sie teilhaben wollen, mit ihren Eltern aus. Die Themengebiete sind breit gefächert: z.B. bieten wir Tanzen, Experimentieren, Basteln mit unterschiedlichen Materialien, Märchen und Musizieren an. Das Angebot wird von Jahr zu Jahr neu erstellt und variiert.

e) Freies Spiel

„Das Spielen der Kinder umfasst vor allem drei Kernbereiche: Zum einen dient das Spiel dem Aufbau sowie der Erweiterung der Persönlichkeit. Zum zweiten bildet es die Basis für den Erwerb bedeutsamer Lernprozesse, die auch für den Aufbau einer Schulfähigkeit notwendig sind und zum dritten hilft es den Kindern dabei, sich überhaupt in ihrer Welt zu orientieren und diese handelnd – also begreifend – zu erleben, als Vorstufe für den späteren Erwerb beruflicher Fertigkeiten."
(Krenz, A.: Konzeptionsentwicklung in Kindertagesstätten, Bildungsverlag Eins 2008, s. 113 u. 116)

Das gemeinsame Spielen der Kinder ist einer der wertvollsten Bestandteile des Kindergartenalltags, da Kindern die Möglichkeit gegeben wird von- und miteinander zu lernen. Somit stellt das Spielen eine unserer zentralsten pädagogischen Aufgaben dar. Deshalb versuchen wir in unserer Einrichtung den Kindern ausreichend Platz zu bieten und viel Zeit zum Spielen zu gewähren. Wir möchten das Spiel möglichst wenig unterbrechen. Wir versuchen Situationen zu schaffen, welche die Kreativität anregen und möchten den Kindern ein Spielpartner sein, um sie anzuleiten, zu motivieren und zu begeistern. Im Vordergrund sollten die Kinder jedoch lernen andere Kinder als Spielpartner zu finden oder auszuwählen.

Durch das freie Spiel werden geistige, körperliche und emotionale Kräfte des Kindes gefördert und entwickelt. Somit lernen die Kinder auf spielerische Art und Weise sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Es ist eine Vorbereitung auf das spätere Leben, denn auch dort müssen die Kinder selbst Entscheidungen treffen können.

All diese Punkte führen dazu, dass wir in unserer Einrichtung dem Spielen oberste Priorität einräumen und es ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Leitbildes ist.

f) Projektarbeit

In unserer Einrichtung gibt es das ganze Jahr über immer wieder verschiedene Projektarbeiten. Wir versuchen jedes Jahr ein Jahresthema umzusetzen, dass im Laufe des Kindergartenjahres in unsere pädagogische Arbeit mit einfließt.

Gruppenintern gibt es auch jedes Jahr unterschiedliche Projektthemen, sei es zu Fasching z.B. Piraten, Dschungel, Berufe oder etwa ein aktuelles globales Thema z.B. Umweltverschmutzung oder Klimawandel.

Für die Vorschüler/innen wird jedes Jahr ein Tag mit der Polizei veranstaltet, wobei sie Verkehrsregeln erlernen und auf diese zu achten. Die letzten Jahre haben wir auch Aktionen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Lebens- und Rettungs-Gesellschaft (DLRG) veranstaltet, bei welchen die Vorschüler/innen lernten, was beim Baden (im Schwimmbad/Meer) zu beachten ist und was zu tun ist, wenn jemand in Not gerät.

Gruppenintern sowie gruppenübergreifend finden jährlich verschiedene Ausflüge statt, sei es ins Deutsche Theater für Kinder, in den Zoo, in den Märchenwald, ins Planetarium, ins Kasperletheater oder zur Feuerwehr. Wir veranstalten auch unterschiedliche Aktionen hausintern: z.B. laden wir eine/n Zauberkünstler/in oder eine/n Märchenerzähler/in ein, führen eine musikalische Bilderbuchbegleitung mit einem/r Musikpädagogen/in auf oder kleine Theateraufführungen.

Projektarbeit bedeutet auch, dass gemeinsam für die Einrichtung etwas gebastelt oder gemalt wird und alle Kinder und Eltern dies betrachten können.

Für neue und andere Ideen für Projekte aus der Elternschaft haben wir ein offenes Ohr und freuen uns über Anregungen und Mitarbeit.

6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

6.1. Eltern als Partner/innen und Mitgestalter/innen

6.1.1. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

a) Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kindergartenjahres, meist beim ersten Elternabend, von allen Eltern gewählt. Die Sitzungen finden zwei- bis dreimal im Jahr statt und alle interessierten Erziehungsberechtigten sind jederzeit eingeladen an den Sitzungen teilzunehmen. Der Elternbeirat vermittelt zwischen Eltern und Erziehungspersonal falls Fragen oder Meinungsverschiedenheiten aufkommen (ersetzt jedoch nicht das persönliche Gespräch). Der Elternbeirat wirkt an Veranstaltungen oder Aktivitäten mit, wie z.B. dem Flohmarkt und motiviert die Eltern zur Mitarbeit. Er unterstützt die Einrichtung mit finanziellen Mitteln, wenn z.B. größere Anschaffungen anstehen oder ein Ausflug mit allen Kindergartenkindern geplant wird. Der Elternbeirat berät sich bei wichtigen anstehenden Entscheidungen und vertritt gefasste Beschlüsse nach außen.

b) Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche finden einmal im Jahr, meist im Frühjahr, statt. Wir bitten Sie, als Eltern, sich die Zeit zu nehmen für diesen Termin, denn in Tür- und Angelgesprächen fehlt doch meist die Zeit und Diskretion, um ausführlich zu sprechen. Uns ist wichtig, dass ein Austausch zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern stattfindet, bezüglich dessen auf welchem Entwicklungsstand sich Ihr Kind gerade befindet. Sie, als Eltern, können jederzeit auf uns zukommen und auch unter dem Jahr einen Gesprächstermin vereinbaren. Offene Fragen, vor allem im Falle der Vorschüler/innen, beantworten wir Ihnen gerne und in aller Ruhe. Aber auch für alle anderen Kinder ist es wichtig einen Blick darauf zu werfen, an welchem Stand sie gerade sind oder wie sie sich eingewöhnt haben. Auch wir als pädagogisches Personal können auf Sie zukommen und um ein Gespräch bitten, wenn wir es als sinnvoll erachten.

c) Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche dienen als kurze Informationsübergabe zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal. Dies kann z.B. morgens eine Information der Eltern sein, dass das Kind noch nicht gefrühstückt oder schlecht geschlafen hat oder auch nachmittags ein kurzer Bericht der Erzieher/innen wie der Tag des Kindes verlaufen ist. Der kurze Informationsaustausch dient der professionellen und situationsorientierten Arbeit am Kind und ist hilfreich im täglichen Umgang.

d) Bildungs-und Informationsveranstaltungen für Eltern

Der Elternbeirat organisiert hin und wieder Fachvorträge zu aktuellen pädagogischen Themen für die Eltern, an denen auch das Team sehr gerne teilnimmt. Bisher wurden z.B. Erste-Hilfe-Kurse am Kind oder ein Vortrag zur Ernährung organisiert. Die Informationsveranstaltung für die

Vorschüler/innen findet ebenfalls jedes Jahr statt, in welcher ein/e Lehrer/in der naheliegenden Grundschule den Eltern Informationen für den Schulstart mitteilt.

e) Elterncafé

Ungefähr zweimal im Jahr (Herbst und Frühling) organisiert der Elternbeirat ein Elterncafé. Je nach Wetterlage wird entschieden, ob dieses draußen oder drinnen stattfindet. Am Nachmittag können sich Eltern dann zum Reden und Austauschen treffen, Kaffee trinken und eine Kleinigkeit essen.

f) Hospitationen

In der ersten Hälfte des Kindergartenjahres sind Hospitationen eher ungünstig, weil das pädagogische Personal viel mit der Eingewöhnung der neuen Kinder beschäftigt ist. Ab Januar können die Eltern mit den Erziehern/innen dann einen Termin für eine Hospitation vereinbaren, falls diese gewünscht ist. Diese kann entweder im „normalen" Kindergartenalltag, aber auch bei besonderen Projekten/Aktionen wie z.B. Kinderkonferenzen stattfinden. Hierdurch kann mehr Transparenz bei den verschiedenen Projekten des Kindergartens entstehen, und sie bringt auch die Möglichkeit von Mitbeteiligung und Stärkung der Elternkompetenzen. Eine gute Grundlage in der Zusammenarbeit/Verknüpfung zwischen Kindern, pädagogischem Team und der Elternschaft im Kindergarten und zu Hause wird hier geschaffen.

g) Aushänge in der Einrichtung

In unserer Einrichtung gibt es viele Orte, an denen unterschiedliche Aushänge bereitstehen. Im Eingangsbereich wird der zuständige Frühdienst ausgehängt und Informationen dazu, welche aktuellen, ansteckenden Krankheiten im Umlauf sind. Hier sind ebenfalls einmal im Jahr die Auswertungen der aktuellen Elternumfrage zu sehen.

In der Eingangshalle gibt es eine Infotafel an welche Plakate, Rundschreiben und Aushänge für Eltern aufzuhängen bzw. auszulegen (jedoch keine konsumorientierte Werbung) sind. Von dieser Möglichkeit machen wir selber und (nach Absprache) andere Personen/Einrichtungen Gebrauch.

In der Eingangshalle befindet sich ebenfalls der „Elternbriefkasten". Hier können Eltern anonym, entweder der Einrichtung oder dem Elternbeirat Sorgen, Nöte oder Anregungen einwerfen.

Die Gruppenpinnwände sind ebenfalls zu beachten, denn sie liefern den Eltern wichtige aktuelle Neuigkeiten der Gruppe und des Hauses. Wir bitten Sie, dass Sie immer auf die Pinnwände schauen, um sich zu informieren, ob es etwas Neues gibt.

7. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7.1. Kooperationspartner

Unsere zentralen Kooperationspartner/innen sind:

- Gemeinwesen (Pfarrgemeinde, Stadtteil, Stadt München)
- Schulen (Grund- u. Mittelschule, Förderschule, Berufsfachschule, Fachakademie)
- Familie (Eltern, Geschwister, Großeltern, Adoptiveltern, Partner eines Elternteils)
- Fachdienste (Frühförderung, Erziehungsberatung, Familienberatung, Ärzte, Therapeuten)
- Politik (Sozialministerium, Kultusministerium)
- Verbände (Diözesan- und Caritasverband, Bayerischer Landesverband katholischer Kindertageseinrichtungen, Elternverbände)
- Nachbareinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte, Tagesheime, heilpädagogische und integrative Einrichtungen, Altenheime)
- Pfarrverband (Gemeinsames Arbeiten aller Einrichtungen innerhalb des Pfarrverbandes; besonders enger Kontakt mit den Kindertagesstätten)
- Ämter und Behörden (Erzbischöfliches Ordinariat, Aufsichtsbehörde, Schulreferat, Jugendamt, Gesundheitsamt Polizei, Feuerwehr)

7.2. Formen der Kooperation

Für verschiedenste Schulen sind wir Anlauf- und Ausbildungsstelle für Praktikanten und Praktikantinnen.

Engagierten Eltern und an unserem Beruf interessierten jungen Menschen geben wir gerne die Möglichkeit zu hospitieren.

Die Kontaktpflege mit anderen Einrichtungen rundet unsere Öffentlichkeitsarbeit ab.

8. Kinderschutz

8.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist im Sozialrecht angesiedelt. In §1 abs.3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]."

8.2. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz", legen ein erweitertes Führungszeugnis ab, werden bei der Einstellung mit unserem Schutzkonzept, Dokumentation und Vorgehensweise bekannt gemacht und vieles mehr (siehe 8.5).

8.3. Maßnahmen in der Einrichtung

Eine unserer Pflichtaufgaben ist es, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Deswegen besuchen wir regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung. Da wir die Kinder in unserer Einrichtung maßgeblich in ihrem Leben begleiten. Mehrere Stunden am Tag, fünf Tage die Woche und somit auch einen engen und regelmäßigen Kontakt zu ihrem Erziehungsberechtigen haben. Sind wir besonders gut geeignet, frühzeitig Anzeichen für eine Gefährdung zu erkennen, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und notwendige und geeignete Hilfen anzubieten oder zu vermitteln. Dabei bekommen wir auch Unterstützung von unseren Kooperationspartnern, wie z.B. insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF).

8.4. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

Alle Mitarbeiter/innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und diese alle fünf Jahre erneuern.

8.5. Maßnahmen in Fällen der Kindeswohlgefährdung nach §8aSGBVIII

Am 1.1.2012 trat das neue Kinderschutzgesetz (BKiSchG) in Kraft. Im Sozialgesetzbuch VIII wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung des § 8a neu gefasst.

Diesbezüglich setzen wir Folgendes um:

- Alle Mitarbeiter/innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle fünf Jahre erneuert.
- Neue Mitarbeiter/innen werden mit der Handhabung des § 8a in unserem Haus eingehend bekannt gemacht.
- Durch Fortbildungen, Artikel in Fachzeitschriften und andere Informationsquellen, wie z.B. Rundschreiben der Stadt, beschäftigt sich das Team regelmäßig mit dem Schutzparagraph SGB VIII - § 8a.
- Offene Elterngespräche, Dokumentation, kollegiale Beratung und Aus-tausch im Team und mit der Leitung sind in unserer Arbeit zentral.
- Gegebenenfalls stehen den Erziehern/innen und Eltern insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) zu Beratungsgesprächen – wenn gewollt anonym – zur Verfügung. Durch die Vernetzung mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe kann im Bedarfsfall eine unterstützende Beratung erfolgen, um schnell und effektiv handeln zu können.
- Unser pädagogisches Handeln in Bezug auf die kindliche Sexualität basiert auf aktuellen wissenschaftlichen und psychologischen Erkenntnissen. Das Thema „Sexualität bei Kindern“ wird nicht tabuisiert. Bei Bedarf greifen wir das Thema in Gesprächen mit den Kindern auf, wobei die Intimsphäre des einzelnen Kindes immer gewahrt wird.
- Um sexuellen Missbrauch vorzubeugen achten wir darauf, die Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu erziehen. Dabei ist uns bewusst, dass Mädchen- und Jungenpädagogik unterschiedlich sein kann.
- Verschiedene Präventionsprogramme für Kinder unterstützen unsere Arbeit.
- Jederzeit ein offenes Ohr für die Sorgen und Belange der Kinder zu haben, damit sie sich vertrauensvoll an uns wenden, ist die Basis unserer Pädagogik.

8.6. Maßnahmen zum Artikel 9b BayKiBiG

Bei Verdacht auf Gefährdung wenden wir uns an eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) und erarbeiten gemeinsam mit ihr nötige Handlungsschritte, um eine mögliche Gefahr für das Kind abzuwenden. Diese Beratung erfolgt in anonymisierter Form.

8.7. Maßnahmen zu §34 IfSG (10a)

Das pädagogische sowie nicht pädagogische Personal und Praktikanten/innen, die länger als drei Wochen in der Einrichtung tätig sind, müssen vor Arbeitsbeginn eine Bescheinigung über die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach den Vorgaben der Biostoffverordnung vorlegen. Der Impfpass gibt uns Auskunft über erfolgte, gesetzlich vorgeschriebene Impfungen beim Personal sowie bei den Kindern.

8.8. Beteiligung von Kindern SGB VIII- §8

In unserem Haus haben die Kinder das Recht, in verschiedenen Teilbereichen unserer täglichen Arbeit mitzubestimmen und ihre Sorgen oder Beschwerden vorzubringen.

Im Team wurden hierzu Umsetzungsmöglichkeiten zusammengetragen, dazu einige Beispiele:

- Regelmäßige Kinderkonferenzen
- Aussuchen von gemeinsamen Brotzeiten, Back- und Kochaktionen
- Gruppenregeln mitbestimmen und reflektieren
- Abstimmen über Ausflüge
- Problemlösungen gemeinsam erarbeiten
- Themen der Kinder aufgreifen
- Zimmergestaltung
- Turnstundenelemente planen

Alle Entscheidungen der Kinder werden daran gemessen, ob sie im Rahmen des Gruppengeschehens und sozialen Miteinanders umsetzbar sind. Die individuellen Bedürfnisse stehen den gemeinschaftlichen gegenüber.

Durch Partizipation (= Beteiligung, Mitbestimmung) lernen die Kinder ihre eigenen Gefühle und Wünsche auszudrücken, jedoch immer im Konsens zu den anderen Kindern. Darin sehen wir eine wichtige Erfahrung für das ganze Leben.

9. Qualitätssicherung als Grundlage für Weiterentwicklung

9.1. Elternbefragungen

Elternbefragungen oder Elternumfragen finden jährlich statt und jede/r kann sich beteiligen. Mit ihrer Teilnahme geben Sie uns wichtige Rückmeldungen. Diese helfen uns, ihre Anliegen bei der Planung unserer Angebote stärker zu berücksichtigen. Die Befragung erfolgt ohne Namensnennung. Je größer die Beteiligung desto umfangreicher ist das Ergebnis. Bitte unterstützen Sie uns und damit Ihr Kind, indem Sie sich an dieser Befragung rege beteiligen.

9.2. Beschwerdemanagement/Sorgenmanagement

Aufgrund des geänderten Bundes-Kinderschutzgesetzes vom 1.1.2012 haben wir eine Sorgenstelle für unsere Kindergartenkinder eingerichtet. Hierfür wollen wir eine gute Vertrauensbasis zwischen Kindern und der Sorgenstelle schaffen. Die Kinder können sich sicher sein, dass sie dort immer gut aufgehoben sind und ihre Sorgen ernst genommen werden. Wenn Handlungsbedarf besteht, soll eine konstruktive Lösung gefunden werden.

Ein offenes An- und Aussprechen ihrer Meinungen ist uns sehr wichtig für ein gutes und zukunftsorientiertes Arbeiten in unserem Hause.

Auf Pfarrverbandsebene und in unserem Haus ist Sr. Mareile Hartl Anlaufstelle für die Sorgen der Kinder. Die Kinder kennen Sr. Mareile von verschiedenen Kindergottesdiensten und aus dem Gemeindeleben. Sprechzeiten und Kontaktdaten hängen im Haus aus. Wenn Eltern Sorgen haben oder Beschwerden vorbringen möchten, ist die Vorgehensweise wie folgt:

Zunächst ist die Gruppenleitung Ansprechpartner, dann die Kindergartenleitung und schließlich der Träger. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit bei unserer jährlichen Umfrage Wünsche, Kritik und Lob zu äußern.

9.3. Beratung, Fort- und Weiterbildung

Jedem/r Kollegen/in stehen pro Jahr fünf Tage zur Fortbildung zu, die gerne genutzt werden.

Unsere Leitung nimmt an regelmäßigen Leiter/innen-Konferenzen und Fortbildungen teil. Dort erhält sie wichtige Informationen zu gesetzlichen/rechtlichen oder pädagogischen Themen.

Es ist für uns selbstverständlich, dass Ideen und Anregungen aus den Fortbildungen an das Team weitergegeben werden. Häufig entstehen daraus neue Projekte im Haus.

In regelmäßigen Teamsitzungen werden alle anstehenden organisatorischen, pädagogischen und personellen Belange besprochen. Eine konstruktive Konsensfindung ist uns dabei sehr wichtig.

Zusätzlich stehen uns zwei gemeinsame Seminartage im Jahr zur Verfügung, die wir, je nach Bedarf zur Team- oder Weiterbildung nutzen.

Das Personal der einzelnen Gruppen trifft sich regelmäßig zu Arbeitsbesprechungen.

Für gruppenübergreifende Projekte oder Aktionen werden Kleinteams gebildet. Sie bereiten z.B. Gottesdienste, Feste und Ausflüge vor und organisieren deren Durchführung.

Unter einer gelungenen Zusammenarbeit verstehen wir auch, dass das Personal sich gegenseitig vertritt, unterstützt und anfallende Aufgaben gerecht verteilt werden.

Die besonderen Fähigkeiten, die jedes einzelne Teammitglied einbringt, sind wichtige Bausteine und Grundlagen des gemeinsamen Arbeitens.

9.4. Münchner Förderformeln

„Ziel der Münchner Förderformel ist, zusammen mit der gesetzlichen Förderung nach BayKiBiG einen Finanzierungsrahmen zu schaffen, um Chancengleichheit, Fördergerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit für alle Münchner Kinder zu ermöglichen."

Besondere Fördermöglichkeiten im Rahmen der Münchner Förderformel, die wir nutzen:

➔ Förderfaktor zur Kompensation von Personalausfall

Über die zusätzliche Förderung im Rahmen der Münchner Förderformel können wir einen besseren Anstellungsschlüssel finanzieren, das bedeutet konkret mehr Fach- und Ergänzungskraftstunden für die Sicherung des Qualitätsniveaus auch bei Personalausfall. Zusätzlich ist es uns möglich, im Kita-Verbund eine mobile pädagogische Kraft einzustellen, die bei Personalausfall einspringt.

➔ Förderfaktor „Ausbildung"

Wir erhalten für Auszubildende in unseren Einrichtungen eine Refinanzierung von bis zu 80 Prozent der Personalkosten (Kräfte im Sozialpädagogischen Seminar, 1. und 2. Ausbildungsjahr; Optipraxkräfte, 1. Ausbildungsjahr; Assistenzkräfte;). Diese Fördermittel ermöglichen es uns, gezielt Nachwuchskräfte auszubilden und so unseren Beitrag für die Beseitigung des hohen Fachkraftmangels zu leisten.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Mit unserem Flyer, Schaukasten, dem Internetauftritt und der Konzeption stellen wir uns der Öffentlichkeit vor. Elternseminare und Elterncafé, Pfarrfeste, Flohmärkte und von uns gestaltete Kindergottesdienste sind öffentlich.

Impressum

Kindergarten „Zu den hl. Zwölf Aposteln“

Schrobenhausener Str. 3

80686 München

Tel.: 089/54726589

Fax.: 089/5472658989

E-Mail: kiga.hl-zwoelf-apostel.muenchen@kita.ebmuc.de

Stand: September, 2022

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport